

Konformitätserklärung

im Sinne der
VERORDNUNG (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle
gem. Anhang VII
(EU-VO 2025/40 Packaging and Packing Waste Regulation, PPWR)

DOC-PPWR-2026-ElliPine

1. Nummer der Konformitätserklärung : DOC-PPWR-2026-ElliPine
2. Händler Information:
3. Die vorliegende Konformitätserklärung beruht auf den Konformitätserklärungen der Hersteller.
4. Gegenstand der Erklärung; Beschreibung der Platte

Eine Elliotis-Pine-Sperrholzplatte besteht aus mehreren dünnen Holzfurnieren der Elliott-Kiefer, die kreuzweise übereinandergelegt werden. Die verleimten Furnierlagen werden unter Druck und Wärme zu einer festen Sperrholzplatte verpresst.

Platte	Material Zusammensetzung	Wiederverwendbar	Recyclbarkeit	Kg/m ³
Elliotis-Pine-Sperrholzplatte	Holzfurniere, Leim	ja	ja	ca. 600

5. Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).

Die Elliotis-Pine-Sperrholzlieferanten der Robert Neudeck GmbH & Co. KG haben Konformitätserklärungen gemäß Artikel 5 der PPWR vorgelegt. Daraus geht hervor, dass der Schwermetallgehalt in den Elliotis-Pine-Sperrholzplatten 100 mg/kg nicht überschreitet.



6. Für die Konformität wird erklärt, dass folgende Normen zugrunde gelegt wurden:

- Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Die Verpackung stimmt überein mit Artikel 5 bis 12 der Verordnung (EU) 2025/40, inklusive, unter anderem:

- Artikel 5 – Substanzen in der Verpackung (ab 12.08.2026)
- Artikel 6 – Recyclingfähigkeit der Verpackung (ab 01.01.2030)
- Artikel 7 Minimum recycelter Inhalt in der Plastik Verpackung (betrifft ausschließlich die Plastik Bestandteile, die unter die Verordnung fallen) (ab 01.01.2030)

Diese Erklärung wurde vorbereitet auf der Basis der Konformitätserklärungen, die von den Herstellern des Materials, bereitgestellt wurden.

Dieses Dokument ist 6 Monate gültig ab Ausstellungsdatum.

18.08.2026

